Die Verbandskassen für gewerbl. Genossenschaften in der Provinz Schlesien

(Ein Beitrag zur Frage der genossenschaftl. Geldorganisation höherer Ordnung)

Auszug
aus einer Schrift zur
Erlangung der Würde eines
Doctor rerum politicarum bei der Rechts-
und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen
Friedrich Wilhelms-Universität
zu Breslau

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

1921

vorgelegt von
Felix Sommer
aus Breslau

Gedruckt mit Genehmigung der Rechts- und Staatswissenschaftl. Fakultät der Universität Breslau. Berichterstatter: Prof. Dr. Hesse.

Einleitung.

Die moderne Genossenschaftsbewegung sollte den wirtschaftlich schwächeren Kreisen des produktiv tätigen Mittelstandes die Einordnung und das Einleben in die kapitalistische Wirtschaftsordnung ermöglichen. Es stellten sich jedoch in der Praxis den einzelnen isoliert arbeitenden Genossenschaften bei der Erreichung ihres wirtschaftlichen Zieles Schwierigkeiten in den Weg, welche teils in dem Wesen der genossenschaftlichen Unternehmungsform, teils in den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen begründet waren, und welche die Ursache für die Bildung der genossenschaftlichen Geldorganisation höherer Ordnung bildeten.

I. Teil.

Die wirtschaftlichen Ursachen der genossenschaftlichen Geldorganisation höherer Ordnung und die Motive und Ziele des staatlichen Eingreifens.

1. Der persönliche Charakter der Genossenschaft und die damit verbundene territoriale Begrenztheit, sowie das in der Eigenart der genossenschaftlichen Unternehmungsform liegende Zusammenfallen von Unternehmer und Kundschaft bargen in rein ökonomischer Hinsicht Mängel in sich, welche den Einzelgenossenschaften eine eigene ausreichende Ausgleichsfunktion erschwerten. Der auf der Solidarhaft beruhende ökonomische Aufbau der Genossenschaften, sowie der unsichere Charakter der genossenschaftlichen Deckungsmittel auf der einen Seite, die ehren- oder nebenamtliche Leitung der Genossenschaften und das geringe Entgegenkommen der Banken in der ersten Entwicklungszeit der Genossenschaftsbewegung auf der andern Seite, erschwerten den Einzelgenossenschaften die aus der unzureichenden Ausgleichstätigkeit sich ergebenden unausgeglichenen Spitzen durch direkten Herantritt an den Geldmarkt selbständig zu behandeln und machten die Bildung von besonderen genossenschaftlichen Geldorganisationen höherer Ordnung notwendig.

2. Die von den großen deutschen Genossenschaftsverbänden geschaffenen Geldorganisationen höherer Ordnung konnten ihre Hauptaufgabe, die Verbindung der Einzelgenossenschaften mit dem Geldmarkt herzustellen, nur unvollkommen erfüllen. Die „Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius u. Co.“ trug durch Nichtberücksichtigung der Haftsummen bei der Kreditgewährung dem ökonomischen Aufbau der Genossenschaften nicht genügend Rechnung, und die Folge hiervon war, daß besonders die wirtschaftlich schwächeren Genossenschaften bei dem Verkehr mit ihr keine Befriedigung ihrer Bedürfnisse fanden. Dazu kam, daß die „Soergelbank“ nicht genügend Zweigstellen besaß, um sich den besonderen örtlich differenzierten Wirtschaftsverhältnissen anzupassen. Bei der „Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse“ machte sich der Mangel ausreichender Geldmittel bemerkbar und bei den Bezirksgeldinstituten des „Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften“ das Fehlen einer umfassenden wirtschaftlichen Geldzentrale. Da man in Preußen die hohe Bedeutung eines wirtschaftlich kräftigen Mittelstandes für eine gesunde Volkswirtschaft anerkannte, so suchte der Staat durch Schaffung eines staatlich-genossenschaftlichen Geldinstitutes Abhilfe zu bringen.

3. Bei der Schaffung der „Preußischen Zentralgenossenschaftskasse“ trug man den bei den genossenschaftlichen Geldorganisationen höherer Ordnung sich zeigenden Mängeln Rechnung, indem man durch ein besonderes Haftsummenbeleihungssystem sowie das „Verbandskassensystem“ den besonderen genossenschaftlichen Bedürfnissen entgegenzukommen suchte. Bewußt vermied man jedes zu tiefe Eingreifen in die bestehenden Genossenschaftsorganisationen und betrachtete die staatliche Anstalt nur als ergänzendes, subsidiäres Institut für die Genossenschaften. Trotzdem sahen die Vertreter des Schulze-Delitzschen Verbandes — die auf dem Boden der individualistischen Wirtschaftsauffassung standen — in dieser finanziellen Einmischung des Staates in das Genossenschaftswesen ein ungesundes Überschreiten seiner Tätigkeit, das für die Genossenschaftsbewegung nur ungünstig ausschlagen könnte. Dagegen stellte man sich in den anderen großen Genossenschaftsverbänden auf einen bejahenden Standpunkt und erkannte sowohl die Berechtigung als auch die Notwendigkeit des staatlichen Eingreifens an. Bei der Frage „Selbsthilfe oder Staatshilfe“ handelt es sich letzten Endes um Ideale, also Werte des Glaubens; je nach der verschiedenen Auffassung von dem Wesen und den Zielen des Staates wird man zu einer verschiedenen Stellungnahme kommen. In der wissenschaftlichen Erkenntnis wird man in dieser Frage nur auf Grund von Nachprüfungen der tatsächlichen Verhältnisse weiter kommen, indem man festzustellen sucht, ob die staatliche Einmischung in der Praxis Formen angenommen hat, welche über ein gesundes Maß hinausgehen und durch welche die genossenschaftlichen Grundprinzipien gefährdet erscheinen. Hierzu sollen sie speziellen Untersuchungen des II. Teiles einen Beitrag liefern.

II. Teil.

Die Verbandskassen für gewerbliche Genossenschaften in der Provinz Schlesien.

1. Bei den schlesischen isoliert arbeitenden Genossenschaften ergaben sich bei der Erfüllung ihrer wirtschaftlichen Aufgaben Schwierigkeiten, denen man durch Aufstellung eines Regulativs für den Geldverkehr der wirtschaftlich schwächeren Genossenschaften mit dem Breslauer Vorschußverein zu begegnen suchte. Obwohl in der Folgezeit der Verkehr auf Grundlage dieses Regulativs ständig anwuchs, so machte sich in den betreffenden Genossenschaftskreisen immer mehr Unzufriedenheit über zu teures Geld und zu geringes Entgegenkommen seitens des Breslauer Vorschußvereins bemerkbar. Eine eigene Geldorganisation höherer Ordnung zu schaffen traute man sich in unserer Provinz erst zu, als durch die Gründung der Preußenkasse die Aussicht auf staatliche Unterstützung zu erwarten stand. Da entschlossen sich die verschiedensten Kreise des schlesischen Kleingewerbes zur Bildung von „Verbandskassen“ und es wurden nicht weniger als fünf derartige Geldorganisationen in unserer Provinz errichtet.

2. Die folgende Entwicklung zeigte, daß die Vielheit von nebeneinander arbeitenden Verbandskassen eine ungesunde Zersplitterung bedeutete. Die schlesischen Geldorganisationen wiesen nur schwache Mitgliederzahlen auf und der organisatorisch-technische Ausbau hielt sich in anspruchslosen primitiven Formen. Die aus den Genossenschaften selbst aufgebrachten Mittel bildeten nur einen geringen Teil ihrer finanziellen Basis, während die von der staatlichen Anstalt auf Grund der Haftsummen und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellten Gelder den Hauptbestandteil ausmachten. Im Geschäftsverkehr der schlesischen Verbandskassen mit ihren Mitgliedern zeigte sich ein einseitige andauernde Kreditbeanspruchung, so daß sie ein eigenes Innenleben nicht entwickeln konnten und ihre wirtschaftliche Verselbständigung keine Fortschritte machte. Ihr Verhältnis zur staatlichen Anstalt erhielt durch diese Gestaltung sein Gepräge. Ständige Ausnutzung des staatlichen Vorzugskredits und engste Anlehnung an die Preußenkasse bewirkten, daß die schlesischen Geldorganisationen nicht viel mehr als „Kreditverteilungsanstalten“ der staatlichen Anstalt blieben. Die Preußenkasse suchte durch strenges Festhalten an ihren rein geschäftlichen Grundsätzen die Verbandskassen zu größerer Selbständigkeit zu erziehen; als ihre Bemühungen nichts fruchteten, suchte sie durch Zusammenfassung der zersplitterten Geldorganisationen zu einem

starken einheitlichen Spitzeninstitut ihren Grundsatz „Selbshilfe ergänzt durch Staatshilfe“ zur Verwirklichung zu bringen. In den schlesischen Genossenschaftskreisen war man mit der Tätigkeit der Verbandskassen unzufrieden; die kleineren Genossenschaften erhielten nur wenig von dem günstigen Vorzugskredit der staatlichen Anstalt infolge der geringen wirtschaftlichen Verselbständigung der Geldorganisation und für die größeren ergaben sich bei dem Verkehr über Berlin — der infolge des geringen Innenlebens der schlesischen Verbandskassen notwendig war — Mängel und Beengungen, so daß es zu Reibungen und Differenzen mit der staatlichen Anstalt kam.

3. In der Zeit von 1911—1913 wurden die nebeneinander arbeitenden Verbandskassen in unserer Provinz aufgelöst und in einem Spitzeninstitut vereinigt. Die erste Entwicklungszeit der Schlesischen Zentralkasse unterschied sich nur wenig von den alten Verbandskassen, wenn auch infolge der größeren quantitativen Stärke ein verstärkter eigener Verkehr der Mitglieder der Geldorganisation einsetzte, so stand doch die Kreditbeanspruchung und die Abhängigkeit von der staatlichen Anstalt im Vordergrund und ihr äußerer Aufbau hielt sich in bescheidenen Grenzen. Durch die gänzlich veränderten Wirtschaftsverhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit verschob sich das Geschäftsbild unserer schlesischen Geldorganisation höherer Ordnung vollkommen. Die ungesunde Überschwemmung des Geldmarktes und die Heranziehung der schlesischen Handwerkerkreise zu Kriegslieferungen ließen an die Stelle des früheren typischen Geldmangels dieser Kreise zum großen Teil Geldüberfluß treten, und es setzte ein verstärkter Verkehr mit den Genossenschaften ein. Das wirkte auch auf ihren Verkehr mit der Schlesischen Zentralkasse zurück. An Stelle der früheren einseitigen Kreditbeanspruchung flossen ihr nun aus dem Mitgliederkreis starke Geldmittel zu und der Verkehr nahm gewaltige Dimensionen an, so daß sie ein gesundes Innenleben entwickeln konnte. Der verwaltungstechnische Ausbau erhielt eine gesunde Vervollkommnung, so daß sie die gewaltig angestiegenen Bedürfnisse selbst abwickeln konnte. In dem Verhältnis zur Preußenkasse trat eine grundlegende Veränderung ein. Die frühere starke Inanspruchnahme des Vorzugskredits verwandelte sich in das Gegenteil, indem die Schlesische Zentralkasse der staatlichen Anstalt in großem Umfange Gelder zur Anlage überwies und sich, das früher typische Schuldenkonto in ein Guthabenkonto verwandelte. Die staatliche Anstalt übernahm die Funktion einer Geldanlagestelle für die schlesische Geldorganisation.

Ergebnis. Die ungesunde wirtschaftliche Konstellation in Schlesien und das mangelnde Verständnis der beteiligten Genossenschaftskreise für die Lebensnotwendigkeiten der schlesischen Verbandskassen bewirkten, daß die Anlehnung der schlesischen Geldorganisationen an die staatliche Anstalt über das Maß einer ergänzenden, subsidiären Hilfe hinausging. Die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse vermied durch unbeirrtes Festhalten an ihren geschäftlichen Grundsätzen ein Hinübergleiten der Staatshilfe in ungesunde Bahnen und wenn sich hierdurch auch gewisse Härten für die Genossenschaften ergaben, so wurde dadurch eine Gefährdung der genossenschaftlichen Grundprinzipien hintangehalten. Die staatliche Anstalt übernahm bei dem provinziellen Spitzeninstitut an Stelle der früheren Funktion einer „Kreditbeschaffungsstelle“ die einer „Geldanlagestelle“; jedoch war diese Gestaltung in erster Linie durch die „anormalen“ Wirtschaftsverhältnisse bedingt und es muß damit gerechnet werden, daß die Preußenkasse ihre ursprüngliche Aufgabe, den Genossenschaften die erforderlichen Betriebsmittel zu verschaffen, wieder übernehmen wird. Die vollkommenere technisch organisatorische Ausgestaltung der Schlesischen Zentralkasse, sowie das verstärkte Innenleben mit ihren Mitgliedgenossenschaften, lassen die Hoffnung als berechtigt erscheinen, daß sich die Staatshilfe in wirtschaftlich gesunden Grenzen halten wird.

Adolf Petscheck, Flurstr. 10.